



## **Unterrichtung 19/115**

der Landesregierung

**Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein**

**hier: Unterrichtung des Landtages gem. §§ 4, 6 Parlamentsinformationsgesetz über die Verlängerung der Frist zur Abgabe von Stellungnahmen**

– Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Zuständiger Ausschuss: Innen-und Rechtsausschuss





Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume  
und Integration



**TAG DER  
DEUTSCHEN EINHEIT**  
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Präsidenten des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Klaus Schlie, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel



Minister

12 Februar 2019

Mein Zeichen: 9329/2019

**Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des  
Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein  
hier: Unterrichtung des Landtages gem. §§ 4, 6 Parlamentsinformationsgesetz über  
die Verlängerung der Frist zur Abgabe von Stellungnahmen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit Schreiben vom 30. November 2018 habe ich Sie darüber informiert, dass die Landesregierung am 27. November 2018 den Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 beschlossen hat und hierzu ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchführt (Amtsbl. Schl.-H. 2018 S. 1181).

Heute möchte ich Sie darüber informieren, dass die Landesplanungsbehörde dieses Beteiligungsverfahrens bis zum 31. Mai 2019 verlängert hat.

Wir kommen damit einer ausdrücklichen Bitte der Kommunalen Landesverbände nach. Die Fristverlängerung gibt insbesondere der kommunalen Ebene mehr Zeit, den Planentwurf in ihren Gremien ausreichend beraten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Grote